

b) zu den generellen Vorarbeiten für eine directe Eisenbahn Dresden-Leipzig via Wilsdruff, Leippen, Ostrau, Mügeln, Mütschen, Nerchau-Trebsen, Zweinaundorf binnen angemessener Präklusivfrist Erlaubniß zu ertheilen;

2. die Königliche Staatsregierung ermächtigen: nach fristmäßiger Vorlage dieser Vorarbeiten von den beiden Projecten Meissen-Leipzig (XXXV.) und Dresden-Wilsdruff-Leipzig (B. a) für dasjenige, welches den volkswirthschaftlichen Interessen am meisten entspricht und dessen solide Realisirung am besten garantirt ist, unter den sonst üblichen, sowie den durch die Sachlage gebotenen besonderen Bedingungen Concession sammt Expropriationsbefugniß zu ertheilen, auch, wenn die Linie Dresden-Wilsdruff-Leipzig den Vorzug erhalten wird, der dafür zu bildenden Privatgesellschaft aufzuerlegen, daß sie mittelst einer Seitenbahn über Lommatzsch nach Meissen diesen Landestheil in die Linie Dresden-Wilsdruff-Leipzig aufnehme;
3. sämmtliche für diese Linie eingegangenen Petitionen für erledigt erklären.

XXXVI. Döbeln-Mügeln-Torgau.

Die unterzeichnete Deputation hat vor Beginn ihrer Specialberathungen über die in den Decreten Nr. 67, 73 und 82 enthaltenen Projecte für Privateisenbahnen sich vom Königlichen Finanzministerium Auskunft darüber erbeten, für welche derselben die nöthigen Vorlagen eingegangen und genügend befunden seien.

In dem hierauf erhaltenen Verzeichnisse figurirt das obengenannte Project als Nr. 1 der Abtheilung:

„B., eingereicht, aber unvollständig befunden und zurückgegeben.“

Nachdem nun die geehrte Kammer in ihrer 76. öffentlichen Sitzung vom 26. Februar durch ausdrücklichen Beschluß die Deputation autorisirt hat, nur diejenigen Projecte ihrer Berathung zu unterziehen, für welche genügende Vorarbeiten eingereicht sind, war die Deputation nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtet, das Project XXXVI. unbearbeitet zu lassen.

Am 27. Februar ist aber der unterzeichneten Deputation noch ein Schreiben des Königlichen Finanzministeriums zugegangen, in welchem mitgetheilt wird, daß die von dem Comité für diese Linie verlangte Bervollständigung noch nach-